



## Protokollauszug

Sitzung	<b>Ausschuss für Bauen und Umwelt</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>16.01.2019</b>

### **TOP 3. Bauvoranfrage Staatsbad Norderney GmbH zum Aufstellen von Schlafstrandkörben an den Badestränden Oase und Weiße Düne (Eingang 09.08.2018)**

Die Verwaltung stellt die Bauvoranfrage vor, die die Staatsbad Norderney GmbH bereits beim Landkreis gestellt habe. Diese umfasse die Frage, ob grundsätzlich eine Genehmigungspflicht zur Aufstellung weiterer Schlafstrandkörbe bestehe und welche rechtlichen Rahmenbedingungen für die Genehmigungsfähigkeit gegeben sein müssten. Zudem werde gefragt, was einen Schlafstrandkorb von einem normalen Strandkorb unterscheide. Die Staatsbad Norderney GmbH plane sechs Schlafstrandkörbe je Strandabschnitt (Oase, Weiße Düne). Der Landkreis habe sich dahingehend geäußert, dass der Schlafstrandkorb aufgrund seines Gewichts als mit dem Erdboden verbunden gelte und somit eine bauliche Anlage darstelle. Zudem werde der Schlafstrandkorb als Aufenthaltsraum gewertet, weshalb die Aufstellung einer Baugenehmigung bedürfe. Der Landkreis habe in Aussicht gestellt, dass die Schlafstrandkörbe unter Auflagen auch im Außenbereich genehmigungsfähig sein könnten. U. a. müsse die Stadt oder ein weiteres kommunales Unternehmen (Tochtergesellschaft) Betreiber der Anlage sein, die Anzahl werde auf max. 10 Schlafstrandkörbe begrenzt. Zudem müsste dem Landkreis ein Konzept zum Umgang bzw. zur Vermeidung mit ungewollten Störungen im Naturraum (Müll, Lärm) sowie eine FFH-Vorprüfung zur Darstellung der Vermeidung des Eintrags negativer Umweltbelange in die Erholungszone vorgelegt werden. Zudem sei ein Befreiungsantrag bei der Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer zu stellen.

RM Moroni erklärt, ohne Ergebnisse der FFH-Vorprüfung sowie einem positiven Bescheid der Nationalparkverwaltung könne keine politische Abstimmung erfolgen. Die Verwaltung erklärt, der Ausschuss beschließe lediglich über das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Vorhabens. Der Landkreis werde die gemeindliche Stellungnahme mit in den Prüfungsprozess einfließen lassen und sei für die Prüfung der Ergebnisse der genannten Auflagen zuständig.

BG Wehlage berichtet, nach Auskunft der Nationalparkverwaltung gegenüber seiner Fraktion werde die Erteilung einer Genehmigung zum Bauen im Außenbereich/in der Erholungszone in Bezug auf die Schlafstrandkörbe als problematisch gesehen.

Herr Andretzke erläutert, die Aufstellung der Schlafstrandkörbe sei weniger problematisch, als die Störung, die von den Nutzern in den umliegenden Naturraum eingetragen werden könnte. Hier müsste jedoch nochmals über die Standortwahl nachgedacht werden. Das Verhalten der Personen könnte Auswirkungen auf die Strandbrüter haben. Nach dem NWattNPG sei das Zelten im Nationalpark nicht erlaubt. Eine Begründung, weshalb einer Befreiung vom Nationalparkgesetz zugestimmt werden könnte, sei nicht erkennbar. Die Aussage des Landkreises gehe nicht konform mit der Gesetzeslage. Eine umfangreiche artenschutzrechtliche Prüfung müsse hier gefordert werden. Die Verwaltung erläutert, auch eine artenschutzrechtliche Prüfung sei Teil der Auflagen.

Auf Nachfrage von BG Stange erklärt die Verwaltung, dass der Landkreis die Begrenzung der Anzahl der Schlafstrandkörbe sowie die Wahl des Standortes zur Aufstellung nicht weiter begründet habe. RV Hahnen erklärt, dass die Anzahl der Schlafstrandkörbe eine wichtige Rolle spiele, um zu ermitteln, wie hoch der Eintrag in den Naturraum sein könnte. Die Anzahl der Schlafstrandkörbe müsse weiter reduziert werden.

BG Wehlage erklärt, dass es fraglich sei, ob die Insel damit voranschreiten sollte, in der sensiblen Erholungszone im Inselosten menschliche Anwesenheit zu verfestigen. Die Standorte sollten überdacht werden. Alternative stadtnahe Strände seien auch möglich.

RM Kiefer beantragt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt zu vertagen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt vertagt den Tagesordnungspunkt auf die nächste öffentliche Sitzung.